

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

218 (13.8.1845)

Mittwoch, den 13. August 1845.

[C 646.1] Stuttgart.

Gediegenes neuestes Werk über Mythologie.

Herausgegeben von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher“

Populäre Mythologie

Götterlehre aller Völker.

Von F. Vork.

Erster Theil, mit vielen Abbildungen.

Preis 18 Fr. oder 4 1/2 gGr.

Dieses höchst anziehend geschriebene Werk, welches sich vor ähnlichen gar wesentlich vorthellhaft unterscheidet, erscheint mit einer Menge ausgezeichneter, origineller Abbildungen noch in diesem Jahre vollständig in 10 Theilen, deren jeder 18 Fr. oder 4 1/2 gGr. kostet.

In Karlsruhe durch Franz Möldeke.

[C 542.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das badische Gemeindegesetz, sammt allen darauf Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Ministerialentscheidungen und versuchter Lösung aller bis jetzt entstandenen Streitfragen.

Von A. Christ, großh. bad. Ministerialrath.

1. Abtheilung. Dritte vermehrte Auflage.

gr. 8. 35 3/4 Bogen. Preis 3 fl.

Eine Empfehlung dieses wahrhaft klassischen Werkes ist überflüssig, da das Publikum längst über seinen Werth entschieden hat.

Carlstr. im Juli 1845.

C. Macklot.

[C 658.1] Philippsburg.

Reisegelegenheit.



In Folge der von hochlöblicher Direktion der großherzogl. Posten und Eisenbahnen dem Unterzeichneten übertragenen Beförderung der Brief- und Fahrpost von hier nach Langenbrücken wird, am 15. d. M. anfangend, jeden Morgen um halb 6 Uhr ein bequemer Omnibus von hier über Waghäusel nach Langenbrücken abgehen, um dort auf den ersten Eisenbahnzug von und nach Mannheim, so wie auf die nach Sinsheim etc. abgehenden Omnibus zu inkliniren, und von da nach Ankunft beider Bahnzüge wieder hierher zurückkehren.

Die Personentaxe wird mit Einschluß von 25 Pfund freiem Reisegepäck für die Person zu 24 fr., so wie jede einzelne Stunde zu 6 fr. berechnet.

Für Reisende, welche von der Eisenbahn hierher kommen, und von da weiter reisen wollen, diene zur Nachricht, daß ein- und zweispännige Gassen zu billigem Preise zur Weiterreise zu haben sind.

Für Gesellschaften von mindestens 5 Personen, welche auf Verlangen Abends wieder zurückgebracht, resp. abgeholt werden wollen, wird in diesem Falle die oben erwähnte Taxe berechnet.

Philippsburg, den 6. August 1845.

E. Sildenstab,

zum Einhorn.

[C 660.2] Bruchsal. (Feuerspritzenversteigerung.) Am künftigen Donnerstag, am 14. d. M., Nachmittags um 2 Uhr,

werden in dem städtischen Feuerhause beim Einhorn dahier, drei alte, wegen Anschaffung von neuen entbehrlich gewordene Feuerspritzen versteigert, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Bruchsal, den 7. August 1845.

Bürgermeisteramt.

Schmid.

[C 628.3] Hornberg. Wirthshausversteigerung.

Nachdem die Hindernisse beseitigt sind, welche die Zurücknahme des schon mit richterlicher Verfügung vom 7. April d. J. angeordneten Verkaufes des mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Engel versehenen Wohnhauses des Gantischulners Engelwirths Isaac Wolber senior von Schiltach und seiner Kinder erster Ehe veranlaßt hatten, so wird nunmehr auf weitere richterliche Anordnung vom 1. d. M. nachbenannte Liegenschaft am Samstag, den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr,



in dem Rathhause zu Schiltach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ein vierstöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Engel nebst dazu gehörigem Hofplatz an der Straße nach Schramberg, neben dem Weinhandlungskeller und Johannes Trautwein.

Dieses wird mit dem Besaß bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Hornberg, den 6. August 1845.

Größh. bad. Amtsrevisorat.

Hönig.

[C 656.3] Nr. 1118. Durlach. Fahrnißversteigerung.

Montag, den 18. d. M., und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden, von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden der Erbvertheilung wegen aus der Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Michael Feininger dahier in dessen Sterbhaufe gegen gleich baare Zahlung folgende Fahrniße öffentlich versteigert, und zwar

Montag, den 18. d. M.: Herrenkleider, Leibweiszeng, 1 Wienenband mit 40 Stück Wienenkörben, Küchengeschirre und allerhand Hausrath;

Dienstag, den 19. d. M.: Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Zinn, und sonstiges Küchengeschirre und allerhand Hausrath;

Mittwoch, den 20. d. M.: Gold und 412 Lot Silbergeschirre, 70 Loth alte Silber- und Schaumünzen, sodann Spiegel, Bilder, Uhren, 1 Klavier, Bett und Tischweiszeng;

Donnerstag, den 21. d. M.: Bettung, Bett- und Tischweiszeng;

Freitag, den 22. d. M.: Schreibwerk, Faß und Bandgeschirre, darunter 14 größere gut gehaltene Weinfässer, in Eisen gebunden, von 7 bis 29 Dhm das Stück, 1 große Weinbütte, mehrere Fäßlinge und geringere Faß, sodann 1 große Faßwinde und allerhand Hausrath.

Durlach, den 8. August 1845.

Größh. bad. Amtsrevisorat.

Geckert.

vd. Dieß, Distriktnotar.

[C 607.3] Mühlhausen. Bierbrauereiverpachtung.

Die herrschaftliche Bierbrauerei und Brennweinstillerie zu Mühlhausen, Bezirksamts Blumenfeld, bestehend aus: a) einem Sudhaus — dessen innere Einrichtung folgende ist:

ein Sudwerk von 2 badischen Fudern mit guter Feuerungseinrichtung für Holz und Torf, ein Kühlschiff von 566 q Flächenraum, mit einer Kühlmachine, ein Gewölbe zu Unterbringung von Torf und Holz, eine Brennweinstillkammer.

Im zweiten Stock die sehr geräumige Schwelke, Einspreng- und die Malzdarre, welche letztere in neuester Zeit sehr gut konstruirt wurde; sodann

2 Speicher zu Malz und Gerste. Unmittelbar unter dem Kühlschiff befindet sich der 42' lange und 30' breite Gäßkeller, neben diesem sind: auf einer Seite der 116' lange und 21' breite Winterbierkeller, an welchen sich unmittelbar, aber durch besondern Abschluß getrennt, der neu erbaute 115' lange und 20' breite Sommerbierkeller anschließt; auf der anderen Seite 4 geräumige Wachsöden, mit rorfschweren Steinen belegt.

Dieses im Jahr 1838 von Stein ganz neu erbaute Haus ist mit einem Blitableiter versehen. Das Wasser ist mittelst bleiernen Röhren in alle Räume geleitet. Vom Kühlschiff wird das Bier mittelst Röhren in den Gäßkeller verbracht. Die Brennweinstillkammer hat 2 Kessel, einen größeren von 282 und einen kleineren von 48 Maas Gehalt. — Raum und Einrichtung sind der Größe der Brennapparate entsprechend.

Das Brauhaus hat 2 große Weichfäßen. Oberhalb dem Brauhaus befindet sich: b) das Wasserreservoir — ein aus Quadersteinen erbautes Behälter mit Kieselsteinen gepflastert, und mit hydraulischem Kalke vergossen, er hält 2820 Fuß Wasser;

c) das Malzgebäude — dieses im Jahr 1844 neu aufgeführte Gebäude enthält folgende Räume: eine Wachsstanne — unter den oben angeführten 4 bezifferten — drei Zimmer für das Braupersonale, zwei

Gerstenkammern, eine Hopfenkammer und oberhalb Raum zur Aufbewahrung von Malzseimen, Abschöpfgerste u. dgl. Dieses Gebäude hängt mit dem Brau- und Brennhaus zusammen.

Es ist mit einem Aufzug zu Malz und einem solchen für Gerste versehen. d) ein Torfschoppen 116' lang und 21' breit, über dem Winterbierkeller;

e) eine Küferei, ein Pferd stall, Holzremise und mit hinlänglichem Raum zur Aufbewahrung des Faß- und Bandgeschirres. Ebenfalls neu erbaut.

f) Das Dekonomiegebäude zur Haltung der Mastung eingerichtet, mit Raum für leere Fässer, Futter und Stroh, nebst einer Wohnung mit Keller und Speicher. Das Brennwasser wird in den Malzstall mittelst Denchel geleitet.

g) Außerhalb dem Dorfe ein Sommerbierkeller in Sand und Geröll gehauen. In den beiden Sommerbierkellern können ungefähr 160—175 Fuder Bier gelagert werden.

h) einer vollständig inventarischen Einrichtung; wird am

Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier auf 12 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Die örtliche Lage von Mühlhausen begünstigt den Betrieb des Braugewerbes. In Mühlhausen und den nächstgelegenen Orten wird ein großes Quantum Gerste gebaut, welche in Bezug auf die Qualität mit riedlinger etc. konkurriren kann, diese in manchen Jahren sogar hinter sich läßt. Dem Pächter werden die beträchtlichen Vorräthe an Malz und Torf etc. unter billigen Zahlungsbedingungen käuflich überlassen.

In pachtweise Benutzung werden noch mitgegeben: ein Gemüsegarten, ungefähr 10 Morgen Wiesen

6 „ Ackerfeld in 3 Deschen. Die Pachtobjekte können jederzeit in Augenschein genommen werden. Die Pachtbedingungen werden vor der Verhandlung eröffnet. Es werden nur solche Konkurrenten zugelassen, welche über Vermögen und Befähigung zu einem solchen Geschäftsbetrieb, so wie über untadelhaften Charakter sich durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Mühlhausen den 1. August 1845. Gräßlich von Langensteinisches Rentamt. Ggler.

[C 668.2] Bruchsal. (Versteigerung eichener Abfallhölzer auf dem Holzlagerplatz zu Langenbrücken.) Montag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Holzlagerplatz bei Langenbrücken folgende, bei der Zurichtung der Lang- und Querschwellen für das zweite Schienengeleis gewonnene eichene Abfallhölzer in passenden kleinen Losabtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) circa 1400 Stämme von 8' bis 10' Länge und 3" bis 6" Stärke;

2) ca. 2500 Schwarten von 8' bis 10' Länge und 1" bis 4" Stärke;

3) ca. 1200 Dirslen von 8' bis 10' Länge und 2" Stärke;

4) ca. 180 Klafter Abfallspäne und Klöße. Die Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abfuhr der versteigerten Hölzer nur nach erfolgter Zahlung gestattet wird.

Bruchsal, den 10. August 1845.

Größh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

von Weller.

[C 649.3] Nr. 1549. Kork. (Ziegelhütte-Verpachtung.) Da die Pachtzeit über die dem entmündigten alt Christian Schweitzer von Kork gehörige Ziegelhütte abgelaufen, und ein neuer Pachtford noch nicht zu Stande gekommen ist, so wird deren Wiederverpachtung auf 6 Jahre auf

Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei des Amtsrevisorats versucht werden. Es gehört zu dieser wohl eingerichteten Ziegelhütte, mit allen zur Ziegelfabrikation gehörigen Geräthschaften, ein Ziegelofen mit 3 Hütten, 2 Grasgärten nebst einem Fischweiber und die sogenannte Mittel Matte als Leimengrube. Das Ganze liegt an der Straße von Kork nach Boderweier.

Bei einem dem Werthe der Sache angemessenen Pachteangebot erfolgt der Zuschlag des Pächtes sogleich nach der Steigerung; auswärtige Liebhaber wollen sich als Bedingung der Zulassung mit Zeugnissen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit versehen.

Kork, den 8. August 1845.

Größh. bad. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

[C 667.3] Nr. 9943. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nach einer Mittheilung des königlich bayerischen Untersuchungsrichters für den Bezirk Kaiserlautern wurde vor ungefähr 6 Wochen die Katharina Scheidel von Dierbach zu Kaiserlautern betrossen, wie sie in verschiedenen Häusern zwei neue Stückchen schwarzes Seidenzeug, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, um einen niederen Preis zum Verkaufe anbot. In ihrer Gesellschaft befand sich Valentin Dohs, Bäcker von Karlsruhe, bei welchem sich ein Pfandschein vorfand, aus welchem hervorgeht, daß im Leihhaus zu Mannheim am 19. Juni 1845 sechs schwarzseidene Halbtücher verpfändet wurden.

Da die genannten Individuen bezüglich des Erwerbs fraglicher Seidenstoffe keine genügende und glaubhafte Angaben machen und Weide vor mehreren Jahren zu Frankenthal wegen Entwendung von Seidenzeug zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, so besteht die Vermuthung, daß sie durch Diebstahl in Besiß der Seidenzeuge gekommen sind. Nach ihren Papieren waren sie vor Kurzem in Karlsruhe, es ist daher möglich, daß sie den Diebstahl dahier verübt haben.

Die laut Pfandschein Lit. E., Nr. 19,748, im Leihhaus zu Mannheim am 19. Juni d. J. für fünf Gulden in Verpfand gegebenen sechs schwarzseidenen Halbtücher befehen auf

zwei noch an einem befandlichen ordinären seidenen Koper- tuchern zu dem Ladenpreis von etwa 1 fl. 20 kr. per Stück, dann aus vier ebenfalls noch an einem befandlichen seidenen Taschentüchern dritter Qualität, zu dem Ladenpreis von etwa 2 fl. per Stück. Bei beiden Sorten Halstüchern bezeichnet ein weißes Streifen die einzelnen Tücher, und die letz- erwähnten vier Halstücher haben an den Rändern drei schmale schwarze Streifen. Sonstige Zeichen finden sich an den Tüchern nicht vor.

Außerdem fand sich im Besitze der Katharina Scheidel noch ein Halstuch von schwerem Seidentaffent erster Qualität, zu dem Fabrikpreis von etwa 3 fl. das Stück.

Ausweislich des Wanderbuchs des Valentin Dohs ließ derselbe am 3. Juni d. J. zu Germerheim nach Karlsruhe, am 9. Juni d. J. von da nach Frankenthal und am 21. Juni d. J. von da nach Kaiserlautern visiren und Katharina Scheidel begleiten, wie Veite zugeben, auf dieser Reise den Valentin Dohs.

Es werden nun hiemit die Eigentümer der fraglichen Halstücher, und wer sonst über den Erwerb derselben durch die Beschuldigten Auskunft geben kann, so wie der Eigen- thümer des oben erwähnten Pfandbuchs, falls dieser etwa verwendet seyn sollte, aufgefordert, sich bei dem königlich bayerischen Untersuchungsrichter zu Kaiserlautern bei der betreffenden Polizeibehörde zu melden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Bei- führung des Signalements der Katharina Scheidel und des Valentin Dohs ersucht, uns von den ihnen gemacht werden- den bezüglichen Anzeigen alsbald Kenntniß zu geben.

Signalement der Kath. Scheidel. des Val. Dohs. Alter, 36 Jahre. Alter, 40 Jahre. Größe, 5 Schuh. Größe, 5 7/8". Haare, braun. Haare, braun. Stirn, nieder. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Mund, do. Zähne, gesund. Zähne, schlecht. Kinn, breit. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsfarbe, gelblich. Gesichtsforn, schmal. Gesichtsforn, länglich. Statur, schlank. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, keine. Besondere Kennzeichen, keine.

Karlsruhe, den 9. August 1845. Großherzogliches Polizeiamt der Residenz. R u t h.

[C 635.3] Nr. 1334. Gernsbach. (Bekann- machung.) In Folge h. Erlasses groß. Direktion der Forstämtern und Bergwerke vom 5. dieses, Nr. 6864, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis auf weitere Anordnung die Verwertung der Kalksteine in Domänenwaldungen des Forstbezirks Baden nicht mehr im Wege öffentlicher Steige- rung, sondern aus der Hand und um den Preis von 4 fl. 30 kr. für das Klafter stattfinden.

Die Kalkbrenner werden daher veranlaßt, für jeden Monat ihre Bestellungen bei der Bezirksforstlei Baden einzureichen, mit dem Bemerken, daß sie nach der Reihenfolge werden berücksichtigt werden.

Gernsbach, den 6. August 1845. Großh. bad. Forstamt. v. K e t t n e r.

[C 673.3] Nr. 19,917. Freiburg. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Glasereimeisters Joseph Herchen von Freiburg haben wir Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, auf solche in der angefügten Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurfun- den oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dies-er Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschei- nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange- sehen werden.

Freiburg, den 29. Juli 1845. Großh. bad. Stadtm. K a h.

[C 665.1] Nr. 14,928. Waldkirch. (Schulden- liquidation.) Gegen Schneider Mathias Dold von Frechtal ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Aus- schusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er- nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Waldkirch, den 4. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. H e i m l e.

[C 640.3] Nr. 10,938. Blumenfeld. (Schulden- liquidation.) Gegen den Schuster Lorenz Stihl von Ehgenhadt, der sich, ohne einen Bevollmächtigten zurück- zulassen, mit Schulden belastet, heimlich von Hause entfernt hat, haben wir auf den Grund des §. 814, Nr. 4 der P.D. Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs- verfahren auf

Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er- nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Hieron wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthalts- ort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten For- derungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufge- stellte Massepfleger, Martin G e r s b a c h e r, ihn vertreten würde.

Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

[C 661.1] Nr. 9387. Haslach. (Schulden- liquidation.) Gegen Färber Basil Schättgen von Haslach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er- nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Hieron wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthalts- ort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten For- derungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufge- stellte Massepfleger, Martin G e r s b a c h e r, ihn vertreten würde.

Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

[C 661.1] Nr. 9387. Haslach. (Schulden- liquidation.) Gegen Färber Basil Schättgen von Haslach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger- ausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Er- schienenen beitretend angesehen werden.

Haslach, den 30. Juli 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. D i l g e r.

[C 645.3] Nr. 17,539. Lörrach. (Schulden- liquidation.) Gegen Bürger und Bauer Johannes Schöpflin von Hägeberg haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 12. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleich- zeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Masse- pflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlags- verleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 5. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. S t r e i c h e r.

[C 625.3] Nr. 7,407. Rheinischhofheim. (Schuldenliquidation.) Ansbuch werden alle dieje- nigen Gläubiger, welche Ansprüche auf das Vermögen des Karl H ä n s e l von Helmtingen, zur Zeit in Kolumbus, zu machen haben, auf

Donnerstag, den 21. d. M., früh 8 Uhr, mit dem Anfügen anher vorgeladen, ihre Forderungen hie- bei anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinischhofheim, den 1. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

[C 634.3] Nr. 14,129. Freiburg. (Schulden- liquidation.) Die unbekannt Gläubiger des Clemens Schweizer, ledigen Bauern von Gschbach, welchem die Er- laubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt wurde, werden hiemit aufgefordert

Mittwoch, den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, oder zu gewär- tigen, daß ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden könnte, weil dem Auswanderer sein Reisepaß zugestellt, und der Vermögenswegzug geklärt werden soll.

Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. J ä g e r s c h m i e d.

[C 636.3] Nr. 14,134. Freiburg. (Schulden- liquidation.) Nachdem Ferdinand Ruf von St. Margen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, werden dessen unbekannt Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch, den 20. August d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung hier Orts nicht mehr verholfen werden könnte, da dem Auswanderer und dessen Familie ihr Reisepaß zuge- stellt, und der Wegzug ihres Vermögens geklärt werden wird.

Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. J ä g e r s c h m i e d.

[C 637.3] Nr. 9384. Haslach. (Schulden- liquidation.) Gegen Fuhrmann Raver Neumaler von Haslach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. September 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger- ausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Er- schienenen beitretend angesehen werden.

Hieron wird zugleich der Santmann, dessen Aufenthalts- ort unbekannt ist, verständigt mit dem, daß er in dieser Tagfahrt ebenfalls erscheinen und auf die angemeldeten For- derungen Antwort geben solle, als sonst der bereits aufge- stellte Massepfleger, Martin G e r s b a c h e r, ihn vertreten würde.

Blumenfeld, den 6. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

[C 633.3] Nr. 14,128. Freiburg. (Schulden- liquidation.) Joseph H o g und dessen Ehefrau von Schweighausen, Gemeinde Wagenfeld, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher ihre unbekannt Gläubiger aufgefordert werden,

Mittwoch, den 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, sonst aber zu gewärtigen, daß den Auswanderern ihr Reise- paß ausgestellt und der Wegzug ihres Vermögens geklärt werden soll, den sich später meldenden Gläubigern aber nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholfen werden könnte.

Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. J ä g e r s c h m i e d.

[C 608.1] Nr. 20,690. Stockach. (Prälusiv- Bescheid.) J. S. Sant des Benefikt Abrell in Nach betr., werden die heute nicht erschienenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen.

Stockach, den 4. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B e i s.

auf die seitigeer Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Aus- schusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu- gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.

Haslach, den 30. Juli 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. D i l g e r.

[C 633.3] Nr. 14,128. Freiburg. (Schulden- liquidation.) Joseph H o g und dessen Ehefrau von Schweighausen, Gemeinde Wagenfeld, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher ihre unbekannt Gläubiger aufgefordert werden,

Mittwoch, den 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, sonst aber zu gewärtigen, daß den Auswanderern ihr Reise- paß ausgestellt und der Wegzug ihres Vermögens geklärt werden soll, den sich später meldenden Gläubigern aber nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholfen werden könnte.

Freiburg, den 22. Juli 1845. Großh. bad. Landamt. J ä g e r s c h m i e d.

[C 608.1] Nr. 20,690. Stockach. (Prälusiv- Bescheid.) J. S. Sant des Benefikt Abrell in Nach betr., werden die heute nicht erschienenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen.

Stockach, den 4. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B e i s.

[C 647.1] Nr. 22,384. Bruchsal. (Prälusiv- Bescheid.) In der Santfache des Wittwers und Dekorateurs Joseph S a g in Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unter- lassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 4. August 1845. Großh. bad. Oberamt. v. B e r g.

[C 641.3] Nr. 10,476. Hüfingen. (Konfrip- tionsspflichtige.) Der zu Mannheim am 26. Juli 1825 im dortigen Entbindungshause geborene und pro 1846 miltzpflichtige Jakob M a i e r, Sohn der Anna Maria M a i e r von Bräunlingen, ist von Hause abwesend und sein Aufenthalt bisseits unbekannt; die resp. Konfripationsämter werden hiemit ersucht, wenn sein Aufenthaltsort ausgefun- dschaftet wird, ihn in die Aufnahmestelle des erwähnten Orts eintragen zu lassen, und dann davon anher zur weiteren Maßnahme Nachricht mittheilen zu wollen.

Hüfingen, den 8. August 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F r e i.

Staatspapiere. Wien, 7. August. 5prozent. Metalliques 114, 4prozent. 101 1/2; 3prozent. 78, 1834er Loose 159, 1839er Loose 129 1/2, Bankaktien 1632, Nordbahn 212, Gloggnitz 157 1/2, Venetianer Mailand 138 1/2, Livorno 126 1/2, Pesth 114 1/2, Bistaja 103 1/2, Debenburg —, Pesther Brücke 141, Gherbaz —.

Frankfurt, 11. August. Osterreich Metalliquesobligationen 5 — 115 1/2, " " " 4 103 1/2, " " " 3 — 79 1/2, " " " 1 25 1/2, " " Wiener Bankaktien 3 — 1889, " " " per ultimo — 1890, " " " do. — 161, " " " fl. 500 Loose von 1839 — 131 1/2, " " Bethmann'sche Obligationen 4 102 1/2, " " do. 4 1/2 103 1/2, " " " 36 Fr. Loose h. Gebr. Bethmann 40 1/2, 40 1/2, " " Preuß. Staatsobligationen 3 1/2 — 99 1/2, " " " 50 Zhr. Prämienloose 87 1/2, " " " 101 1/2, " " Ludwigsanalakt. inc. d. v. G. — 78, " " " Berbacher Eisenbahnaktien 109 1/2, 109 1/2, " " " Obligationen 3 1/2 — 98 1/2, " " " L. A. a. fl. 50 Loose von 1840 63 1/2, " " " 35 fl. Loose vom Jahr 1845 38 1/2, 38 1/2, " " Darmstadt Obligationen 3 1/2 — 98 1/2, " " " ditto 4 — 102 1/2, " " " fl. 50 Loose — 80 1/2, " " " fl. 25 Loose — 32, " " " Frankfurt Obligationen 3 — 95, " " " ditto 3 1/2 101, " " " Taunusaktien à 250 fl. 376 1/2, 376, " " " per ultimo 377, 376 1/2, " " " Obligationen 3 1/2 99 1/2, " " " " 40 1/2, 40 1/2, " " " Friedrich Wilhelm-Nordbahn 99 1/2, 98 1/2, " " " Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — 98 1/2, " " " fl. 25 Loose — 29, " " " Holland. Integrale 2 1/2 62 1/2, 62 1/2, " " " Syndikats 3 1/2 — 91 1/2, " " " ditto 4 1/2 —, " " " Spanien. Obligationen 3 — 39, " " " Innere Schuld 3 29 1/2, 29 1/2, " " " Aktivschuld mit 9 G. 5 27 1/2, 27 1/2, " " " Portugal. Konfols L. St. à 12 fl. 3 65 1/2, " " " Polen. fl. 300 Lotterieloose 102, " " " do. zu fl. 500 86 1/2, 86, " " " Disconto 3 1/2, " " " Gold. fl. fr. " " " Silber. fl. fr. " " " " 11 5 Gold à Marco 377 —, " " " " 9 48 Laubthaler ganze 2 43 1/2, " " " " 5 36 Preuß. Thaler 1 44 1/2, " " " " 9 32 Fünffranthaler —, " " " " 10 fl. Stücke 9 56 Hochhaltig Silber. 24 18, " " " " 11 56 Oeringh. u. mittelw. 24 12